

Amtliche Bekanntmachung

Lärmaktionsplan 4. Runde für die Gemeinde Ruppichteroth hier: Publikation der endgültigen Fassung

Der Rat der Gemeinde Ruppichteroth hat auf Empfehlung des Ausschusses für Planung, Klima- und Umweltschutz in seiner Sitzung am 4. Juli 2024 im Verfahren gemäß § 47d Abs. 1 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) den endgültigen Lärmaktionsplan 4. Runde beschlossen.

Die endgültige Fassung des Lärmaktionsplans 4. Runde der Gemeinde Ruppichteroth (Stand: Juni 2024) mit allen dazugehörigen Anlagen kann auf der gemeindlichen Internetseite <https://www.ruppichteroth.de/laermaktionsplan/> abgerufen werden.

Die Gemeindeverwaltung druckt Ihnen den Lärmaktionsplan auch gerne in Papierform aus. Sie können diesen an der Infothek im Rathaus in Schönenberg abholen oder die Gemeindeverwaltung sendet Ihnen diesen gerne zu. Bei Interesse melden Sie sich bitte unter der Telefonnummer 02295-490.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss, den der Rat der Gemeinde Ruppichteroth auf Empfehlung des Ausschusses für Planung, Klima- und Umweltschutz am 4. Juli 2024 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Diese Bekanntmachung ist gemäß § 27a des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Verwaltungsverfahrensgesetz NRW - VwVfG NRW) auf der Internetseite der Gemeinde Ruppichteroth unter <https://www.ruppichteroth.de/bekanntmachungen/> veröffentlicht.

Der Lärmaktionsplan 4. Runde der Gemeinde Ruppichteroth ist gemäß § 27a VwVfG NRW auf der Internetseite der Gemeinde Ruppichteroth unter <https://www.ruppichteroth.de/laermaktionsplan/> veröffentlicht.

Ruppichteroth, den 8. Juli 2024

Der Bürgermeister

In Vertretung:



Sascha Seuthe